

**WARUM DIE STRAFLOSIGKEIT
VON ÖKOZID ENDEN MUSS**

IN DEUTSCHLAND UND WELTWEIT

STOP

ECOCIDE

POLLY HIGGINS

1968 - 2019

Schottische Anwältin, die ihr Leben
der Frage widmete:

***“Wie schaffen wir
rechtlichen Schutz
für die Erde?”***



Die Definition, die Polly Higgins bereits im Jahr 2010 der UN-Rechtskommission vorgelegt hat, lautet wie folgt:

„Ökozid ist der weitgehende Verlust, die Schädigung oder Zerstörung von Ökosystemen eines bestimmten Territoriums, so dass die friedliche Nutzung durch die Bewohner stark beeinträchtigt wurde oder wird.“



Was ist ÖKOZID?



Bei der Anwendung des chemischen Kampfstoffs „Agent Orange“ fand der Ausdruck „Ökozid“ erstmalig Verwendung.



**Radio-aktive
Kontamination**

Atom-Unglücke wie in
Chernobyl und Fukushima



Plastikverschmutzung

Die Produktion von Plastik sowie die Transport- und Abfallindustrie spielen eine große Rolle in der allgegenwärtigen „Plastiksuppe“.



Zerstörung unserer GRÜNEN LUNGE

Die Abholzung und Brandrodung im Amazonas nimmt jedes Jahr zu.



Industrielle Emissionen

Unser Klima – das Dach-
Ökosystem für alle
anderen – kann nur
innerhalb bestimmter
planetarer Grenzen stabil
bleiben, sodass die
Industrien der Fossilen
Energien



Ölkatastrophen

Hier gibt es viele Beispiele
von denen das Schlimmste
die Deepwater Horizon im
Jahre 2010 war, als sich
ein Ölteppich über mehr
als 149.000 km²
erstreckte und geschätzte
1.770 km Küstenlinie
verschmutzte.



Palmöl- & Holzwirtschaft

Hauptgründe für die Abholungen in Indonesien und Malaysia.



Fracking

Die toxischen Effekte unkonventioneller Öl- und Gasförderung sind umfangreich dokumentiert worden – und sie sind kumulativ.



Teersand

Die Athabasca-Ölsande in Alberta (Kanada) ist die größte solche Unternehmung, die Tierwelt und indigene Ländereien zerstörend und Narben erzeugend, die selbst aus dem Weltall sichtbar sind.



Ölkatastrophen

Das Niger-Delta hat über mehrere Jahrzehnte hinweg unter andauerndem Austritt von Öl durch Ölförderung gelitten und ist noch immer eine der am meisten verschmutzten Regionen der Erde.



Textile Chemikalien

Die Textilindustrie hat einen riesigen verschmutzenden Effekt durch die Ausleitung von Abwasser, z.B. solche aus Einfärbung und Gerberei.



Chemie-Katastrophen und militärische Kampfstoffe

Viele Beispiele existieren, von denen das Bhopalunglück als das Schlimmste gilt.



Mineralgewinnung

Kupfer-, Eisen- und
Goldminen...



...tragen ebenso wie
Ölbohrungen zur
Abholzung bei und ziehen
außerdem Schaden durch
die Verunreinigung von
Böden und Flüssen nach
sich.



Bergbau

Von Goldminen...



...bis zu
Gipfelabsprengungen hat
der Bergbau in all seinen
Formen eine Bilanz
ernsthafter Land- und
Wasserverunreinigung.

A statue of Lady Justice, the personification of the Roman goddess Iustitia, is the central focus. She is depicted holding a pair of scales in her left hand and a sword in her right. The background is a dark forest at night, illuminated by warm, golden-yellow lights that create a dramatic and somewhat somber atmosphere. The text 'ÖKOZID ist heutzutage LEGAL' is overlaid in the center in a bold, white, sans-serif font.

ÖKOZID ist heutzutage LEGAL

„Das Recht ist das wichtigste Werkzeug des Kapitalismus. Es stellt seit Jahrhunderten die Weichen für Macht und Reichtum.“

Katharina Pistor, Columbia Law School NY

„Wenn die Umweltbelastung so groß wird, dass das Überleben der Menschen gefährdet wird, sehen wir eine Veränderung in den Handlungen? Nicht, wenn die Menschheit nicht reagiert. Wenn die Macht in den Händen transnationaler Investoren bleibt, werden die Menschen einfach sterben.“

Noam Chomsky, Philosoph

An aerial photograph showing a vast, heavily excavated industrial or mining site. The landscape is dominated by dark, muddy earth, numerous winding roads, and several large, irregularly shaped water bodies. The scene conveys a sense of large-scale earthmoving and environmental impact.

**ÖKOZID ist meistens
direkte Folge von
unternehmerischem Profitstreben
GLOBALER KONZERNE**



TEUFELSKREISE und KIPP-PUNKTE:

**ÖKOZID / KLIMAKRISE /
MASSENAUSSTERBEN**

... verstärken sich gegenseitig ...



INDIGENE Völker

**– Hüterinnen des Großteils unserer
verbliebenen Biodiversität –**

**sind von ÖKOZID
besonders stark betroffen**

An aerial photograph of a river meandering through a vast, dense green forest. The river is dark and reflects the surrounding trees. The forest is thick and covers most of the landscape, with some small clearings or fields visible on the right side.

RECHTE für die NATUR

Einige Länder geben gesetzliche Rechte
an ausgewählte Naturgebiete

(Whanganui River in Neuseeland, Waldgebiete in Kolumbien)

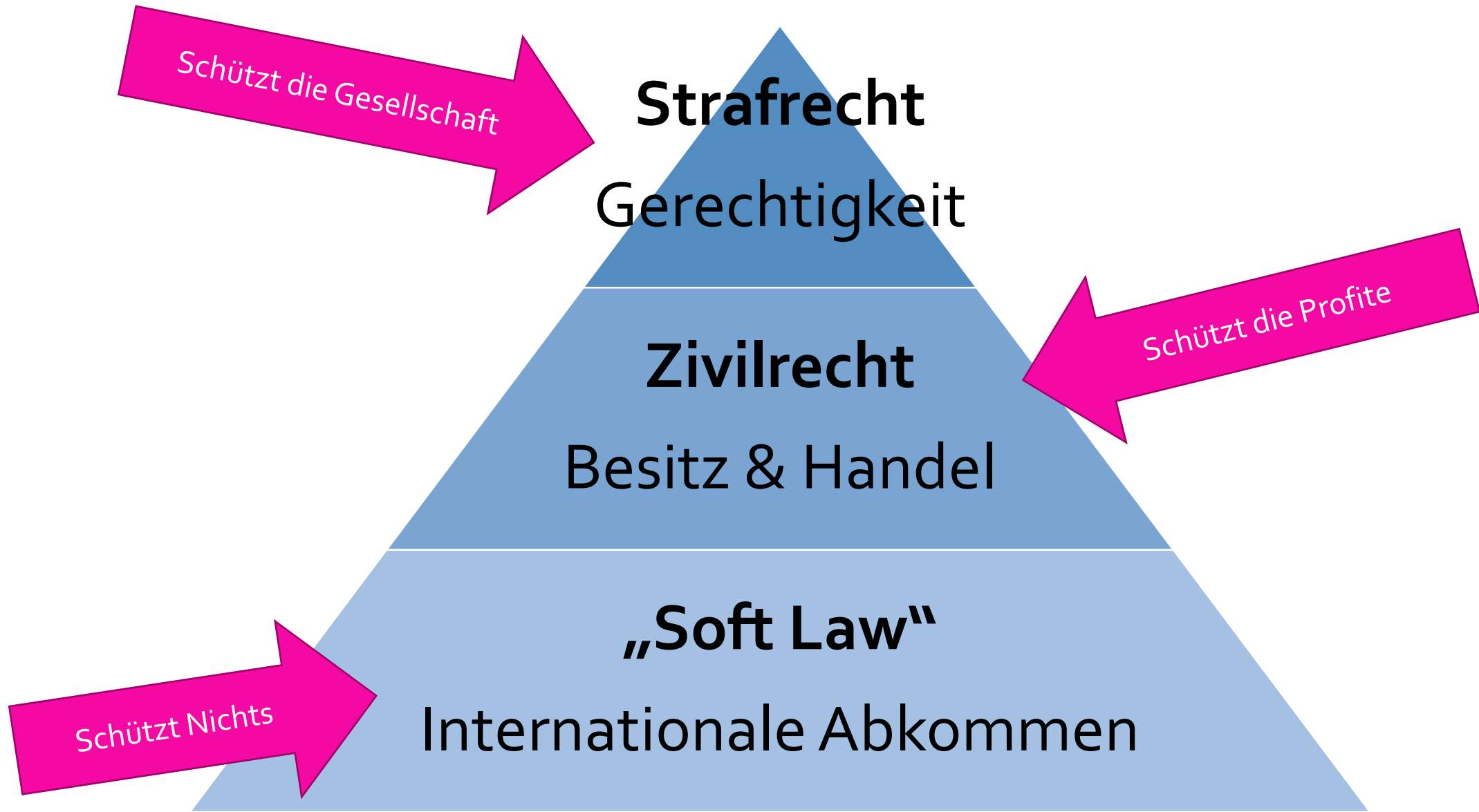
=> ein wichtiger, aber nur punktueller Ansatz



STRAFRECHT

schützt unsere Grundrechte

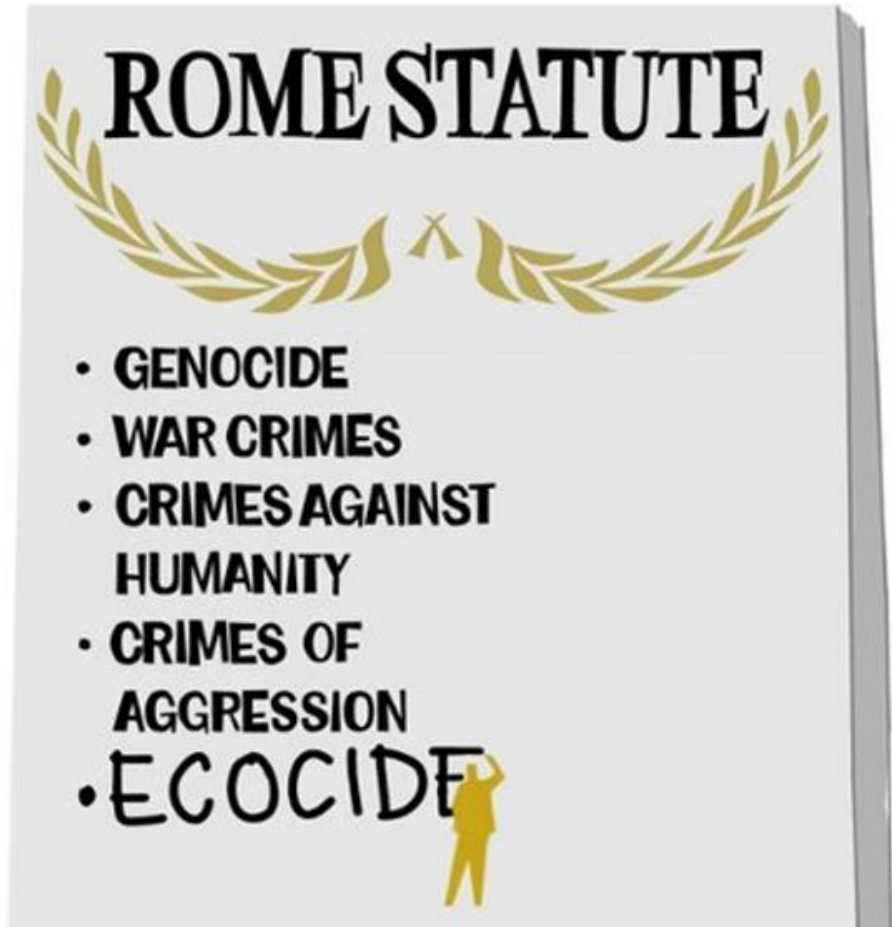
Unser Recht auf Leben ist durch den Straftatbestand
“Mord” geschützt.



Fokus auf STRAFrecht aus 5 Gründen:

1. Das Strafrecht spiegelt grundsätzlich **die moralischen Grenzen der Gesellschaft** (Beispiel Sklaverei)
2. Zivil- und verwaltungsrechtliche Möglichkeiten gibt es bereits (Klagen sind jedoch langwierig und schwierig)
3. Im Strafrecht klafft die rechtliche Lücke – international und national: **was nicht explizit verboten ist, ist implizit erlaubt** (und zwingt Unternehmen quasi zu umweltschädlichen Verhalten)
4. Persönliche und weltweite Haftbarkeit der Verantwortlichen ist **erstens gerecht und zweitens sehr wirksam** (schon die *Möglichkeit* eines Ökozid-Gesetzes führt zu anderen Entscheidungen)
5. Vorteil für die Kläger: anders als im Zivilrecht haben nicht die Kläger die **Beweislast**, sondern die Behörden ermitteln von Amts wegen (mit all den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln!)

Die Schnellspur des Rechts



Das zentrale Instrument ist bereits da:

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag

- gegründet im Zuge des Jugoslawien-Krieges
- international zuständig in 123 Mitgliedstaaten
- Rechtsgrundlage ist das „**Römische Statut**“
– es kann relativ einfach ergänzt werden:
 - Jedes der 123 Mitgliedsländer des IStGH kann bei der jährlichen Vollversammlung im Dezember ÖKOZID als 5. internationales Verbrechen vorschlagen. Eine einfache Mehrheit der Anwesenden muss dann einer Erwägung dieses Gesetzeszusatzes zustimmen.
 - Eine Aufnahme in das Römische Statut bedarf dann einer 2/3 Mehrheit. (Art. 121 (3)). Zum Inkrafttreten bedarf es der Ratifizierung durch 7/8 der Vertragsstaaten. (Art. 121 (4)).

ES IST MÖGLICH

Umweltverbrechen waren in den Entwürfen ursprünglich vorgesehen
=> **ÖKOZID ist also nicht neu**

Verbrechen der Aggression wurden kürzlich im Römischen Statut ergänzt
=> **Es ist also machbar**



Cour
Pénale
Internationale

International
Criminal
Court

Aktuell: Internationale Top-Juristen erarbeiten Definition von "Ökozid"



- Die internationalen Anwälte Philippe Sands und Florence Mumba Dior Fall Sow führen gemeinsam den Vorsitz eines Expertengremiums zur rechtlichen Definition von "Ökozid".
- Das Gremium wurde von der "Stop Ecocide Foundation" auf Wunsch interessierter Parlamentarier der Regierungsparteien in Schweden einberufen.





**Wenn ÖKOZID zum VERBRECHEN wird,
werden Finanzströme an der Quelle gekappt
und unternehmerische Praxis ändert sich**

SCHWERER SCHADEN FÜR DIE ERDE **IST** VERMEIDBAR:

wenn Beamte keine Genehmigungen mehr dafür erteilen können,
wenn Versicherer ihn nicht mehr versichern können,
wenn Investoren nicht mehr darauf setzen können,
wenn CEOs strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können,

WIRD DER SCHADEN AUFHÖREN.

**MACHEN WIR ÖKOZID ZU EINEM
VERBRECHEN...**

... INTERNATIONAL!

- Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist das einzige globale Gremium, das direkt auf die **bestehenden Strafrechtssysteme der 123** Mitgliedsstaaten zugreift.
- Die Ratifizierung eines neuen internationalen Ökozid-Verbrechens bedeutet, dass es in die innerstaatliche Gesetzgebung aufgenommen wird und somit ein **kohärentes Recht über Grenzen hinweg** geschaffen wird.
- Auf diese Weise können die wertvollsten Ökosysteme der Erde wirksam geschützt und wiederhergestellt werden.

=> ein wichtiger Grundstein, der innerhalb bestehender Systeme umgesetzt werden kann – (relativ) schnell

Unterstützer & Partner (Auswahl)



RICHARD FALK



DR JANE GOODALL



PAPST FRANZISKUS



GRETA THUNBERG



PAUL MCCARTNEY



MARK BENECKE
Kriminalbiologe und Politiker



CARA DELEVINGNE
Model, Schauspielerin, Sängerin



STEFAN RAHMSTORF
Klima- und Meeresforscher



VOLKER
QUASCHNING



KUMI NAIDOO
Executive Director Greenpeace
International

Staatliche Unterstützung (Auswahl)



Januar 2021 - KANADA

Offizielle Antwort auf Ökozid-Petition: Kanada wird "die Diskussionen über Ökozid auf internationaler Ebene genau verfolgen".



Januar 2021 - EUROPÄISCHE UNION

Der Umwelt-Ausschuss ENVI fordert die Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, die Anerkennung von Ökozid im internationalen Recht zu unterstützen und verlangt von der Kommission, die Relevanz für das EU-Recht zu untersuchen.



Januar 2021 - FINNLAND

Die ehemalige Präsidentin Finnlands (2000-2012), Tarja Halonen, äußert öffentlich ihre Unterstützung für ein internationales Ökozid-Verbrechen.



Januar 2021 - EUROPÄISCHE UNION

Das Europäische Parlament stimmt dafür, Mitgliedsstaaten zu ermutigen, die Anerkennung von Ökozid als Verbrechen vor dem Internationalen Strafgerichtshof zu unterstützen.

Mehr Infos unter

<https://www.stopecocide.de/status-der-staatlichen-unterstuetzung> 29

Transformative Kraft

BRÜCKEN ZU EINER NEUER WELT

Tiefgreifende Veränderungen sind notwendig, wenn wir einen sicheren Handlungsraum für die Menschheit schaffen wollen.

Das Ökozid-Gesetz kann diese Veränderungen unterstützen.

Die Kriminalisierung von Ökozid verändert die Grundregeln, nach denen unsere Wirtschaft funktioniert.

Darüber hinaus entsteht die Kraft, kulturelle Annahmen und unser Verständnis von unserem Platz in der Natur und unserer Verantwortung ihr gegenüber zu verändern.



Die alte Geschichte:

**Natur, Tiere und auch
Menschen sind
„Ressourcen“**

**Die Rechte der Natur werden geschützt
vom internationalen Straftatbestand
ÖKOZID**

Die neue Geschichte:

**Alles ist mit allem
verbunden.**

Drei Gründe, warum #ÖKOZID gerade jetzt und gerade hier so wichtig ist:

- 1. Ökozid als internationales Verbrechen wäre ein wirklicher **WENDEPUNKT IN DER GESCHICHTE****
(Wenn Moral zu Recht wird, verändert sich die Welt - schlagartig!)
- 2. Deutschland als Unterstützer ist **DAS FEHLENDE PUZZLESTÜCK** in Europa**
(Frankreich, Spanien, Großbritannien, Schweden, Finnland, die Niederlande und Belgien diskutieren Ökozid bereits in den Parlamenten oder sind sogar klar dafür - und gerade hat sich sogar das Europäische Parlament dafür ausgesprochen!)
- 3. Sich gerade in Deutschland für die Strafbarkeit von Ökozid einzusetzen, hat daher **BESONDERE HISTORISCHE HEBELKRAFT****
(gerade JETZT in diesem Superwahljahr 2021 bietet sich die Chance, Ökozid in die Wahlprogramme und Koalitionsverhandlungen zu bringen!)

Deshalb: Bündnis ÖKOZIDgesetz



**MACHT
UMWELT-
ZERSTÖRUNG
STRAFBAR!**

**ÖKOZIDGESETZ
JETZT!**

Konkrete
Forderung an die
deutsche Politik

Bündnis Ökozidgesetz

 **STOP
ECOCIDE**  **ÖKOZID
STOPPEN**

Bündnis ÖKOZIDgesetz



Wir freuen uns auf mehr Partner*innen!

Offener Brief

ECKPUNKTE

- **Ökozid strafbar machen**
Aktuelle Regeln sind unwirksam & fehlendes Verbrechen gegen den Frieden
- **Machtausgleich**
Einflussreiche Unternehmen müssen von Betroffenen v.a. im globalen Süden angeklagt werden können
- **Räumliche Trennung**
Täter im globalen Norden sind zu weit entfernt, nur globale Gerichtsbarkeit wirkt

Mitte April

VERÖFFENTLICHUNG und ÜBERGABE
an die Parteivorsitzenden

Direkte Unterzeichnung durch
Organisationen und Privatpersonen auf
<https://buendnis-oekozeitgesetz.de/>

Information an die Politik auf Landes-
Kreis- und kommunaler Ebene

Aktiv werden

1. Begriff ÖKOZID nutzen

2. Petitionen unterschreiben

3. Offenen Brief unterzeichnen

Petitionen:

- >> Pay Day Africa
 - > change.org/ShellzHell
- >> Ökozid Stoppen
 - > change.org/oekoqid

Finanziell:

- > Werde Earth Protector für **StopEcocide**

Bündnis-Partner*in werden

für Institutionen und Einzelpersonen

EINFLUSS NEHMEN ...

... UND DER KAMPAGNE GEWICHT VERLEIHEN!

<https://buendnis-oekoqidgesetz.de/>

FAZIT

- Ein ÖKOZID-Gesetz hat die Macht, die Zukunft des Lebens auf der Erde zu schützen.
- Können wir uns ein wirkungsvolleres Instrument vorstellen?

"Lasst uns die Vorfahren sein, denen unsere Nachkommen danken werden."

Winona LaDuke, indianische Aktivistin und Ökonomin

DANKE!

FÜRS ZUHÖREN / LESEN / UNTERSCHREIBEN !!!

Unsere Webseiten mit mehr Infos:

- > www.StopEcocide.de
- > www.StopEcocide.earth (international)
- > www.buendnis-oekozeitgesetz.de (Offener Brief)

Kontakt-Adresse:

deutschland@StopEcocide.de

ANHANG 1:

STOP ECOCIDE Flyer

STOP



ECOCIDE

change the law

Das Problem:

Die KLIMA- & ÖKOLOGISCHE KRISE

- Die massive Schädigung und Zerstörung von Ökosystemen (=> #ÖKOZID) wurde über Jahrzehnte hinweg von vielen der größten transnationalen Konzerne und ihren Lieferketten unerbittlich und kontinuierlich begangen und ist eine der Hauptursachen der globalen Klima- und Umweltkrise.
- Verträge, Abkommen und Zivilklagen haben alle versagt, dies zu verhindern.

=> Es ist an der Zeit, die Regeln zu ändern!

Unsere Lösung: ÖKOZID ZUM VERBRECHEN MACHEN

- Die Stop Ecocide Foundation setzt sich dafür ein und unterstützt unmittelbar die notwendigen Schritte, um **Ökozid zum Verbrechen zu machen**.
- Dadurch entsteht die persönliche, individuelle strafrechtliche Verantwortung der Entscheidungsträger.

Unsere Strategie: INTERNATIONALES RECHT ERGÄNZEN

- Der Weg, den wir verfolgen, ist die Ergänzung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) - dem einzigen globalen Gremium, das direkt auf die bestehenden Strafrechtssysteme der 123 Mitgliedsstaaten zugreift.
- Die Ratifizierung eines neuen internationalen Ökozid-Verbrechens bedeutet, dass es in die innerstaatliche Gesetzgebung aufgenommen wird und somit ein kohärentes Recht über Grenzen hinweg geschaffen wird.
- Auf diese Weise können die wertvollsten Ökosysteme der Erde geschützt und wiederhergestellt werden.

=> "ein wichtiger Grundstein, der innerhalb bestehender Systeme umgesetzt werden kann"

Unser Anspruch: BRÜCKEN ZU EINER NEUER WELT

- Tiefgreifende Veränderungen sind notwendig, wenn wir einen sicheren Handlungsraum für die Menschheit schaffen wollen. **Das Ökozid-Gesetz kann diese Veränderungen unterstützen.** Es kann faire Wettbewerbsbedingungen für Lösungen wie regenerative Landwirtschaft, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft schaffen.
- Gleichzeitig bietet das Gesetz eine Leitplanke, um bestmögliche Praxis sicherzustellen. Schließlich will kein CEO als Krimineller belangt werden. Banken können kriminelle Aktivitäten nicht unterstützen, und Versicherungen können sie nicht versichern. Und Minister und Beamte können keine Genehmigungen dafür erteilen.

Neue Grundregeln

- Die Kriminalisierung von Ökozid verändert die Grundregeln, nach denen unsere Wirtschaft funktioniert. Das macht schwere Schäden an der Natur rechtlich und moralisch inakzeptabel und verhindert, dass Finanzmittel in Praktiken fließen, die Ökosysteme zerstören. **Innovationen in allen Bereichen werden dadurch in die richtige Richtung stimuliert.**
- Darüber hinaus entsteht die Kraft, kulturelle Annahmen und unser Verständnis von unserem Platz in der Natur und unserer Verantwortung ihr gegenüber zu verändern.

"Alle Dinge sind miteinander verbunden, alles hängt zusammen. Was auch immer der Erde widerfährt, widerfährt auch den Kindern der Erde." –

Häuptling Oren Lyons, Faithkeeper des Turtle Clans der Onondaga Nation

Rechtliches Verfahren: EIN EINFACHER 4-stufiger PROZESS

- 1. Antragstellung:** Jeder Vertragsstaat (d.h. Land der das Römische Statut ratifiziert hat) kann eine Änderung vorschlagen. Derzeit gibt es 123 Vertragsstaaten.
- 2. Zulässigkeit:** Erfordert eine einfache Mehrheit der Abstimmenden bei der nächsten Jahresversammlung der Vertragsstaaten.
- 3. Verabschiedung:** Erfordert mindestens eine 2/3-Mehrheit (derzeit 82) der Vertragsstaaten und wird wahrscheinlich auf einer speziellen Konferenz stattfinden.
- 4. Ratifizierung:** Die Vertragsstaaten können dann ratifizieren, und müssen das Übereinkommen ein Jahr nach der Ratifizierung in ihrer eigenen Gerichtsbarkeit umsetzen

Unser Vorteil: WIR FÜHREN DAS THEMA AN

- 10 Jahre weltweite Verbreitung des ÖKOZID-Konzepts durch unsere Mitbegründerin, die visionäre britische Anwältin Polly Higgins (1968-2019)
- Etablierte diplomatische Beziehungen zu mehreren Mitgliedsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH)
- 6 IStGH-Mitgliedstaaten (sowie der Papst und die EU) haben bereits ein erklärtes Interesse an der Diskussion über eine Änderung des Römischen Statuts: Vanuatu, Malediven, Frankreich, Belgien, Finnland, Spanien.
- Ein juristisches Expertenteam bereitet den Entwurf einer klaren ÖKOZID-Definition und einer Änderung des Römischen Statuts zur Prüfung durch die Mitgliedstaaten vor, mit denen wir zusammenarbeiten
- Parlamentarier:innen aus weiteren 11 Staaten sind daran interessiert, die Definition zu prüfen: Schweden, die Niederlande, Irland, Deutschland, Portugal, Großbritannien, Kanada, Philippinen, Australien, Zypern und Brasilien.

- Dies wurde durch unsere Kampagnenarbeit sowie unsere juristischen, diplomatischen und basisdemokratischen Kooperationen erreicht.
- Wir arbeiten an den Schnittstellen dieser Bereiche und können so **die globale Diskussion sowohl beeinflussen als auch verstärken.**

Geschätzter Zeitrahmen: 5 JAHRE

- Wir streben die Anerkennung von Ökozid durch den IStGH innerhalb von 5 Jahren an, was zur Strafbarkeit in allen ratifizierenden Staaten führt. Nach den Prinzipien der universellen Jurisdiktion wird auch die Strafverfolgung von Tätern aus Nicht-Mitgliedstaaten möglich sein.
- Diese Zeit, um diplomatische Unterstützung zu sammeln und die Verfahrensschritte zu befolgen, ist **unerlässlich - sie dient als Übergangsfrist**, in der die Industrie beginnen kann, sich umzustellen.

Realisierbare Ziele im Jahr 2021: ERREICHEN DER VORSCHLAGSPHASE

- Fertigstellung des juristischen Entwurfs einer Ökozid-Definition, der für den Antrag durch Mitgliedstaaten geeignet ist
- Einen federführenden Staat gewinnen, der bereit ist, die Novelle vorzuschlagen (Phase 1)
- 6-8 weitere Staaten gewinnen, um ein Fundament der Unterstützung für die Abstimmung über die Zulässigkeit zu schaffen (Phase 2)

Wer wir sind

- Die Stop Ecocide-Kampagne wurde 2017 von der visionären britischen Anwältin Polly Higgins und der derzeitigen Vorsitzenden Jojo Mehta gegründet.
- Kampagnenteams und assoziierte Gruppen: Großbritannien, Niederlande, Spanien, Kanada, Portugal, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Zypern, Schweden und Lateinamerika
- Unabhängiges Expertengremium für die rechtliche Definition von Ökozid
- Juristische und diplomatische Teams
- Über 18.000 angemeldete Mitglieder (Earth Protectors)

Unterstützer & Partner (Auswahl)



RICHARD FALK



DR JANE GOODALL



PAPST FRANZISKUS



GRETA THUNBERG



PAUL MCCARTNEY



MARK BENECKE
Kriminalbiologe und Politiker



CARA DELEVINGNE
Model, Schauspielerin, Sängerin



STEFAN RAHMSTORF
Klima- und Meeresforscher



VOLKER
QUASCHNING



KUMI NAIDOO
Executive Director Greenpeace
International

Nächste Schritte 1: EIN STARKES TEAM VON STAATLICHEN VERBÜNDETEN

- Wir haben eine wachsende Gruppe interessierter Staaten, die wir durch diplomatische Kontakte gewonnen haben.
- Die Ausarbeitung eines Entwurfs zur Ergänzung des Römischen Statuts und die Vorlage zur Prüfung durch diese Staaten ist unser Schwerpunkt für 2021 und wird die Grundlage für die Einbeziehung weiterer Staaten bilden.

Nächste Schritte 2: AUSWEITUNG DER GLOBALEN DEBATTE

- ÖKOZID ist ein starkes Wort und ein starkes Konzept.
- Es bündelt etwas, das wir alle wahrnehmen und das wir gleichzeitig als gefährlich und moralisch falsch empfinden. Es ist ein kleiner, aber wesentlicher Schritt von der Anerkennung dieses Gefühls bis zur Forderung, dass es sich in Gesetzen niederschlägt.

=> Unser Ziel ist es, die weltweite Anerkennung - und Verwendung - des Wortes **ÖKOZID** voranzutreiben.

UNSER NARRATIV

Die Story für NGOs und Umweltkampagnen:

- Eine dringend benötigte rechtliche Grundlage zur Unterstützung der Naturschutzarbeit, Umwelt-/Klimagerechtigkeit und Rechte der Natur.

Die Story für in Unternehmen:

- eine Kurskorrektur, die es ermöglicht, dass Finanzen, Strategie und Innovation in Richtung nachhaltiger und wirklich ökoeffektiver Praxis wirken.

UNSER NARRATIV

Die Story für Regierungen:

eine sichere, effektive politische Chance:

- **Sicher**, weil das Gesetz nur dann in Kraft treten kann, wenn viele Länder es unterstützen.
- **Effektiv**, weil es dann in all diesen Ländern durchsetzbar sein wird.
- **Politische Chance**, weil es eine risikoarme, konkrete Möglichkeit ist, echte Führungsstärke in der Klima- und Umweltkrise zu zeigen.

Entscheidende Hilfe: EINFACH VON ALLEN

- Die Hilfe von ALLEN ist dabei entscheidend - die Kampagne mit Geld, Einfluss und vor allem Gesprächen zu unterstützen, in jeder Größenordnung.
- ÖKOZID ist ein mächtiges Wort und ein mächtiges Konzept. Gemeinsam machen wir es unmöglich, es zu ignorieren.

FAZIT

- Ein ÖKOZID-Gesetz hat die Macht, die Zukunft des Lebens auf der Erde zu schützen.
- Können wir uns ein wirkungsvolleres Instrument vorstellen?

"Lasst uns die Vorfahren sein, denen unsere Nachkommen danken werden." **Winona LaDuke**

ANHANG 2:

Rechtlicher Hintergrund

(bereitetgestellt durch das Bündnis Ökozidgesetz)

WAS IST DAS PROBLEM?

Ökozid bleibt (als solches) sowohl in Deutschland als auch international meist **straflos**. Den erheblichen Gewinnaussichten bei Begehung stehen keine starken Rechtsinstrumente zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gegenüber.

**Illegale
Brandrodung
des Amazonas**

**Ölverseuchung
des Nigerdeltas**

**Verrottenlassen
von Öl-Bohrinseln
in der Nordsee**

Ökozid ist ...

... erheblicher Schaden an, Zerstörung von oder Verlust von Ökosystemen eines Gebiets, entweder durch menschliche Aktivitäten (...) in einem solchen Ausmaß, dass das friedliche Nutzungsrecht der Einwohner dieses Gebiets schwerwiegenden Schaden genommen hat.“

Polly Higgins
Barrister, Autorin, Earth lawyer

...vorsätzliches Führen eines Angriffs in der Kenntnis, dass dieser (...) weit reichende, langfristige und schwere Schäden an der natürlichen Umwelt verursachen wird, die eindeutig in keinem Verhältnis zu dem insgesamt erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen;

Art. 8 (2) b) iv) Römisches Statut des IStGH
(Kriegsverbrechen)

Begriffliche
Herkunft

„altgriechisch οἶκος *oikos*

„Haus“

und lateinisch *caedere* (in Zusammensetzungen -cidere)

„töten, fällen“

(Duden)

Anlass der Begriffsneuschöpfung:
Zerstörung des Regenwaldes durch
Verwendung des Herbizids Agent Orange
als Kampfstoff im Vietnamkrieg
Arthur Galston (Botaniker und Bioethiker)

In welchen Fällen ist der Einsatz von **Strafrecht** gerechtfertigt?

- Strafrecht ist das **schärfste Steuerungsinstrument des Staates**. Langjährige Freiheitsstrafen sind existenzbedrohend für Angeklagte und Angehörige. Im Rechtsstaat darf Strafrecht daher nur **ultima ratio** sein und muss fragmentarisch bleiben.
- „*Erhalt eines tatsächlich bestehenden oder mutmaßlichen Konsenses über Werte- oder Moralvorstellungen (kann) nicht unmittelbares Ziel strafgesetzgeberischer Tätigkeit sein.*“ (vgl. BVerfGE Urteil vom 26. Februar 2020 - 2 BvR 2347/15 <234>)



Legitim im Rechtsstaat kann nur Strafe zum **Rechtsgüterschutz** sein:

Art. 20a Grundgesetz: **Der Staat schützt** auch in Verantwortung für die künftigen Generationen **die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Rechtsinstrumente anderer Rechtsgebiete

Völkerrecht

Staaten können andere Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag verklagen. Bestimmte Organe der UN und IOs können Gutachten des IGH anfordern.

Probleme:

- Der IGH kann nur in Fällen tätig werden, für die alle beteiligten Parteien seine Zuständigkeit anerkannt haben.
- IGH Entscheidungen sind zwar -inter partes- völkerrechtlich verbindlich; der IGH verfügt jedoch über **keine Zwangsmittel zu ihrer Durchsetzung**.

Meist Feststellungsklagen, aber auch Verpflichtungsklagen möglich.

Zivilrecht (Deutschland)

Probleme:

- Handeln Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland, sind Klagen gegen Muttergesellschaft in Deutschland meist unzulässig bzw. unbegründet
- Beweisermittlung & -sicherung auf Vorleistung und Risiko der Kläger*innen
- Keine hoheitlichen Ermittlungsbefugnisse (z. B. für Hausdurchsuchungen)
- In Deutschland keine punitive damages, Schadensersatz nur in Höhe des nachweisbaren Schadens der Kläger*innen

Klage auf Unterlassung und/oder Schadensersatz gegen Unternehmen

Öffentliches Recht (Deutschland)

Probleme:

- Klagebefugnis grundsätzlich nur bei Verletzung eigener Rechte
- Das Umweltrechtsbehelfsgesetz löst Problematik nur teilweise. Zwar muss die Umweltschutz Vereinigung keine Verletzung eigener Rechte geltend machen. Rechtsbehelfe sind jedoch nur für **enumerativ abschließenden Katalog** von überprüfbaren Entscheidungen auf Einhaltung **umweltbezogener Rechtsvorschriften** eröffnet.

Rechtsbehelfe gegen Genehmigungen; Bebauungspläne etc.

In welchen Fällen gilt das Weltrechtsprinzip?

Rechtsgrundlage, wenn kein spezifisches Abkommen besteht:

→ Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen:

„Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“

→ Rechtsgrundlage Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (Abkommen)

„Schwerste Verbrechen, welche die Welt als Ganzes berühren, dürfen nicht unbestraft bleiben“ (Präambel)

Wenn Staaten, die die Gerichtsbarkeit über die Taten haben (Tatort, Staatsangehörigkeit) „nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Ermittlungen oder die Strafverfolgung ernsthaft durchzuführen“ (Art 17).

Strafbarkeit von Ökozid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit?

(1) (...) jede der folgenden Handlungen, die im Rahmen eines **ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung** und in Kenntnis des Angriffs begangen wird:

- a) **vorsätzliche Tötung**;
- b) **Ausrottung**;
- c) Versklavung;
- d) **Vertreibung** oder zwangsweise Überführung der Bevölkerung;
- e) Freiheitsentzug oder sonstige schwer wiegende Beraubung der körperlichen Freiheit unter Verstoß gegen die Grundregeln des Völkerrechts;
- f) Folter;
- g) Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation oder jede andere Form sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere;
- h) Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder Gemeinschaft aus politischen, rassischen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Gründen, Gründen des Geschlechts im Sinne des Absatzes 3 oder aus anderen nach dem Völkerrecht universell als unzulässig anerkannten Gründen im Zusammenhang mit einer in diesem Absatz genannten Handlung oder einem der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs unterliegenden Verbrechen;
- i) zwangsweises **Verschwindenlassen** von Personen;
- j) das Verbrechen der Apartheid;
- k) andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, mit denen vorsätzlich große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursacht werden



Nicht anwendbar auf Fälle von Ökozid, wenn die obigen Tathandlungen nicht stattfinden und/oder wenn ausgedehnter oder systematischer Angriff gegen die Zivilbevölkerung nicht beweisbar ist.

Straflosigkeit von Ökozid in Tatortstaaten

durch

Verwaltungsakzessorietät

- Nach nationalem Recht rechtsgültige Genehmigungen, die gegen völkerrechtliche Abkommen verstoßen, die als „soft treaties“ innerstaatlich aber nicht deren Nichtigkeit bedingen.
- Nach jeweiligem nationalem Recht materiell rechtswidrige Genehmigungen, die aber dennoch formell wirksam und rechtsgültig sind.

UND/ODER

Nichtverfolgung von Straftaten nach nationalem Recht oder Römischem Statut

- Straftatbestände nach nationalem Recht (z. B. Mord/Totschlag, Brandstiftung)
- Vertreibungen, wenn im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung erfolgt, können Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen

Umweltstrafrecht in Deutschland

Zentrales Strukturprinzip des deutschen Umweltstrafrechts ist die **Verwaltungsakzessorietät**: Straftatbestände sind nur erfüllt, wenn „unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten“ (§§ 324a, 325, 325a StGB) „ohne die erforderliche Genehmigung“ bzw. „entgegen einer vollziehbaren Untersagung“ (§§ 327, 328 StGB), „entgegen einer Rechtsvorschrift“ (§ 329 StGB) oder „unbefugt“ (§§ 324, 326 StGB) gehandelt wird.

Rechtsmissbräuchliche Verhaltensweisen zur Erlangung von Genehmigungen wie z. B. Bestechung sind zwar dem Handeln ohne Genehmigung gleichgestellt.
ABER: Bloßes Wissen um die materielle Fehlerhaftigkeit genügt nicht.



Formell wirksame Genehmigungen

–auch wenn bekanntermaßen materiell rechtswidrig– führen zu Straflosigkeit.

FAZIT des Standardkommentars zum StGB:

„Dass etwa das Einleiten von 100.000 Tonnen tensidhaltiger Abwässer in einen Fluss „befugt“ ist, wenn es der Konkurrenzfähigkeit eines Waschmittelproduzenten dient, das Ausleeren eines Eimers Seifenlauge aber kriminelles Unrecht, wenn es dem Autowaschen am Flussufer dient, kann nur der akzeptieren, dem es auf die Unterscheidung Verbrechen oder Ungehorsam letztlich nicht ankommt.“ (Thomas Fischer, StGB, Vor §324 Rdnr. 5a)

Völkerrechtliche Verpflichtungen zur Vermeidung von Umweltzerstörung

Völkergewohnheitsrecht/ Rechtsprechung IGH:

- **No Harm Rule**
(Pflicht zur Schadensvermeidung)

UN Sozialpakt (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte)

- **Recht auf Wasser**
- **Recht auf Wohnen**
- **Recht auf Gesundheit**

UN-Deklaration:

- **der Rechte der indigenen Völker UNDRIP** (zwar kein völkerrechtsverbindliches Instrument, aber Feststellung der bestehenden Übereinstimmung der Mehrheit der UN-Mitgliedsstaaten und wichtiger Standard).

Deshalb muss Ökozid ...

INTERNATIONAL

1. ... vor den Internationalen Strafgerichtshof

durch die Erweiterung (Amendment) des Römischen Statutes um Tatbestand „Ökozid“ als 5. Völkerrechtsverbrechen

DEUTSCHLAND

2. ... als Straftatbestand im deutschen Strafrecht verankert werden

Schritte zur Strafbarmachung von Ökozid

INTERNATIONAL

Ökozid Strafbarkeit vor dem Internationalem Strafgerichtshof
durch Erweiterung des Römischen Statuts durch Tatbestand Ökozid als 5. Völkerrechtsverbrechen

DEUTSCHLAND

- 1.** Zustimmung zur Ergänzung des Römischen Statuts (Ratifikation)
- 2.** Ökozid muss im deutschen Strafrecht verankert werden.

Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Aktuell zuständig für 4 **Völkerrechtsverbrechen**

- **Völkermord**
- **Verbrechen gegen die Menschlichkeit**
- **Kriegsverbrechen**
- **Verbrechen der Aggression**

Das Römische Statut ist ein **Abkommen**, und kann durch 2/3 Mehrheit der Vertragsstaaten durch ein 5. Völkerrechtsverbrechen **-Ökozid-** ergänzt werden.

Roadmap zur Aufnahme eines Tatbestandes **Ökozid** in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes

- Staatsanwältin und Consultant des ICC a. D. Dior Fall Saw sowie Rechtsanwalt und Professor Philippe Sands führen gemeinsam den Vorsitz eines Expert*innengremiums zur rechtlichen Definition eines Tatbestandes "Ökozid" als Völkerrechtsverbrechen, das neben Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs aufgenommen werden kann. Das Gremium, das den Tatbestand im 1. Halbjahr 2021 ausarbeiten soll, wurde von der "Stop Ecocide Foundation" auf Anregung von schwedischen Parlamentarier*innen einberufen.
- Jeder der 123 Vertragstaaten des ICC kann bei der jährlichen Vollversammlung im Dezember auf Basis dieser Definition ÖKOZID als 5. internationales Verbrechen vorschlagen. Dies geschieht aber nach diplomatischer Übung nur, wenn davon ausgegangen werden kann, dass eine Mehrheit für den Antrag stimmt. Eine einfache Mehrheit der Anwesenden muss dann einer Erwägung dieser Ergänzung des Abkommens zustimmen.
- Eine Aufnahme in das Römische Statut bedarf dann einer 2/3 Mehrheit. (Art. 121 (3)). Zum Inkrafttreten bedarf es der Ratifizierung durch 7/8 der Vertragsstaaten. (Art. 121 (4)).

DANKE!

FÜRS ZUHÖREN / LESEN